



ERGÄNZUNG ZU DEN PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN

FÜR SYMANTEC ENCRYPTION DESKTOP, SYMANTEC PGP COMMAND LINE UND SYMANTEC ENCRYPTION MANAGEMENT SERVER

Diese Ergänzung zu den Produktnutzungsrechten ("Ergänzung") enthält zusätzliche Bedingungen für die lizenzierte Software gemäß der Softwarelizenzvereinbarung von Symantec zwischen Symantec Corporation und/oder verbundenen Unternehmen und Ihnen als Einzelperson, Unternehmen oder andere juristische Person, die die lizenzierte Software nutzt ("Sie" bzw. "Ihnen"). Die Softwarelizenzvereinbarung von Symantec und die Ergänzung werden in diesem Dokument gemeinsam als "Lizenzvereinbarung" bezeichnet. Ausdrücke, die in dieser Ergänzung verwendet, aber nicht definiert werden, haben die in der Softwarelizenzvereinbarung von Symantec festgelegte Bedeutung. Bei Konflikten zwischen den Bedingungen der Softwarelizenzvereinbarung von Symantec und dieser Ergänzung hat die Ergänzung Vorrang.

DURCH DAS HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN DER LIZENZIERTEN SOFTWARE VERPFLICHTEN SIE SICH, NEBEN DEN BEDINGUNGEN DER SOFTWARELIZENZVEREINBARUNG VON SYMANTEC AUCH DIE PRODUKTNUTZUNGSRECHTE IN DIESER ERGÄNZUNG EINZUHALTEN. STIMMEN SIE DEN FÜR PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN FÜR DIE LIZENZIERTE SOFTWARE NICHT ZU, SO SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE LIZENZIERTE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN.

In dieser Ergänzung steht die lizenzierte Software für: Symantec Encryption Desktop, Symantec PGP Command Line und Symantec Encryption Management Server

1. DEFINITIONEN.

"**Gerät**" bezieht sich auf einen Einzelcomputer, ein Speicherlaufwerk oder ein anderes Gerät, (a) auf dem Sie die lizenzierte Software installieren und nutzen können, (b) von dem aus Sie auf die in einem Netzwerk installierte lizenzierte Software zugreifen und diese nutzen können oder (c) auf einen physischen Verbindungspunkt, der zwei separate Geräte miteinander verbindet.

"**CPU**" bezieht sich auf den logischen Schaltkreis, der auf die Anweisungen, die einen Computer steuern und/oder auf die Software zugreifen oder diese ausführen, reagiert und diese verarbeitet. Jede CPU kann aus mehreren Prozessorkernen bestehen, die jeweils unabhängig voneinander als einzelne CPUs dienen können. Wenn von Symantec angegeben wird, dass die CPU pro Kern lizenziert wird, entspricht die Zahl der CPUs der Gesamtzahl der Kerne, d. h., eine CPU mit "x" Kernen wird als "x" CPU gezählt.

"**Server**" bezeichnet ein eigenständiges System eines einzelnen Computers, das als Service- oder Ressourcenanbieter für Clientcomputer durch Bereitstellen der Ressourcen innerhalb der Netzwerkinfrastruktur dient. Ein Server kann Serversoftware für andere Computer oder Geräte ausführen.

"**Benutzer**" bezieht sich auf eine Einzelperson und/oder ein Gerät, die/das von Ihnen autorisiert wurde, die lizenzierte Software zu nutzen, und/oder von der Nutzung der lizenzierten Software profitiert, oder auf die Person und/oder das Gerät, die/das tatsächlich einen Teil der lizenzierten Software verwendet.

2. NUTZUNGSRECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

A. Sie sind berechtigt, die lizenzierte Software gemäß der unten angegebenen Bedingungen und wie im entsprechenden Lizenzinstrument angegeben für den Lizenztyp zu nutzen, der für die lizenzierte Software erhaltenen Lizenz entspricht, sofern in dieser Ergänzung nicht anders angegeben:



- **Gerätelizenz.** Gemäß den Bestimmungen einer Gerätelizenz können Sie die lizenzierte Software für eine Gesamtzahl von Geräten verwenden, die die Zahl der Gerätelizenzen wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben nicht übersteigen darf.
- **Serverlizenz.** Gemäß den Bestimmungen einer Serverlizenz können Sie die lizenzierte Software nur für eine Gesamtzahl von Servern verwenden, die die Zahl der Serverlizenzen wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben nicht übersteigen darf.
- **Benutzerlizenz.** Gemäß den Bestimmungen einer Benutzerlizenz können Sie die lizenzierte Software nur für eine Gesamtzahl von Benutzern verwenden, die die Zahl der Benutzerlizenzen wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben nicht übersteigen darf.
- **CPU-Lizenz.** Gemäß den Bestimmungen einer CPU-Lizenz können Sie die lizenzierte Software nur für eine Gesamtzahl von CPUs verwenden, die die Zahl der CPU-Lizenzen wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben nicht übersteigen darf.

B. Wenn Sie eine lizenzierte Software im Rahmen eines Softwarepakets ("Paket") verwenden, können Sie ein einzelnes lizenziertes Softwareprodukt, das im Paket enthalten ist, in der Anzahl und entsprechend des Lizenzierungsmesssystems, das im Lizenzinstrument für dieses Paket beschrieben ist, unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen gemäß dieser Lizenzbedingungen verwenden.

C. Wenn im Lizenzinstrument festgelegt ist, dass Sie eine Lizenz für Symantec Drive Encryption als Teil des Pakets erhalten haben, einschließlich Encryption Server (auch als Symantec Encryption Management Server bekannt), dürfen Sie Symantec Drive Encryption ausschließlich auf der Anzahl von im Lizenzinstrument angegebenen Geräten verwenden und Encryption Server ausschließlich für die zulässige Anzahl von Benutzern, die der Anzahl von Gerätelizenzen entspricht, für ein derartiges im Lizenzinstrument angegebenes Paket verwenden.

D. Sollten Sie Symantec File Share Encryption als Teil eines Pakets verwenden, so dürfen Sie die lizenzierte Software ausschließlich für die Anzahl von Benutzern, die der Anzahl von Gerätelizenzen für das entsprechende Paket entspricht, dem Lizenzinstrument gemäß verwenden.

E. Sollten Sie Symantec Desktop Email Encryption als Teil eines Pakets verwenden, so dürfen Sie die lizenzierte Software ausschließlich für die Anzahl von Benutzern, die der Anzahl von Gerätelizenzen für das entsprechende Paket entspricht, dem Lizenzinstrument gemäß verwenden.

F. Folgende zusätzliche Beschränkungen gelten für PGP Key Management Server ("KMS"): Sie sind berechtigt, die lizenzierte Software ausschließlich für die Anzahl von Servern zu verwenden, wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben; ferner sind Sie berechtigt, ausschließlich die Anzahl von Clientzugriffslizenzen zu verwenden, für die Sie dem Lizenzinstrument gemäß eine Lizenz erworben haben. Im Kontext dieses Abschnitts bezeichnet "Clientzugriffslizenz" eine Einzellizenz, die Sie dazu berechtigt, ein Endsystem (ein Gerät, eine Datenbank, eine Benutzeranwendung usw.) zu aktivieren, um über die KMS Client Access CLI API oder die PGP KMS Client Access C++ API auf Schlüssel auf KMS zuzugreifen. "PGP KMS Client Access CLI API" enthält PGP Command Line mit PGP KMS-Funktionalität. "PGP KMS Client Access C++ API" enthält PGP SDK mit PGP KMS-Funktionalität. Wenn Sie die KMS Client Access Agent C++ API verwenden, stimmen Sie zu, dass Sie Symantec gegenüber allen Verlusten, Schäden, Haftungsansprüchen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtsanwaltskosten) vollständig entschädigen und schadlos halten, die Symantec durch Forderungen, Klagen oder Prozesse seitens Dritter als Folge oder im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der KMS Client Access C++ API entstehen. Auf Antrag von Symantec verteidigen Sie Symantec auf eigene Kosten und unter Heranziehung eines nach Ansicht von Symantec angemessenen Rechtsbeistands gegenüber allen Forderungen, Klagen oder Prozessen seitens Dritter, die durch diese Klausel abgedeckt sind. Abschnitt 2.F hat über die Beendigung dieser Lizenzvereinbarung hinaus Bestand.

G. Folgende zusätzliche Beschränkungen gelten für Symantec Gateway Email: Sie sind berechtigt, die lizenzierte Software für die im Lizenzinstrument angegebene Anzahl von Benutzern zu verwenden. Wenn die lizenzierte Software Funktionen von Symantec Web Email Protection und/oder Symantec PDF Email Protection einschließt, sind Sie berechtigt, die Funktionen wie folgt zu verwenden: (i) um Drittanbieter-Empfängern verschlüsselter Nachrichten, die mit Symantec Gateway Email gesendet wurden, zu gewähren, Symantec Web Email Protection auf einem von Ihnen ausgeführten Server zu verwenden; (ii) um verschlüsselte PDF-Nachrichten mithilfe von Symantec PDF Email Protection an eine angemessene Anzahl Drittanbieter-Empfänger zu senden; die "angemessene Anzahl" hängt von der Zahl der lizenzierten internen Adressen ab.

H. Folgende zusätzliche Beschränkungen gelten für PGP Command Line: Sie sind berechtigt, die lizenzierte Software auf der entsprechenden Anzahl von CPUs für die Software zu verwenden, wie im Lizenzinstrument



angegeben, und zwar zu dem ausschließlichen Zweck, sichere Datenübertragungen zu automatisieren und/oder gleichzeitig zu verarbeiten. Falls für eine Komponente von PGP Command Line (einschließlich der darin enthaltenen Funktionalität) eine Lizenzautorisierung von Symantec erforderlich ist, sind Sie ausschließlich berechtigt, Komponenten auszuführen und zu verwenden, für die Sie eine Lizenzautorisierung von Symantec erhalten haben. Ohne die vorherigen Bestimmungen einzuschränken, ist Ihre Lizenz für Command Line für jeden lizenzierten Server wie folgt beschränkt:

- 1) Die Anzahl der CPUs pro Server darf die in Ihrem Lizenzinstrument festgelegte Anzahl an CPUs nicht überschreiten. Sie sind berechtigt, mehrere CPU-Lizenzen auf einem Server zu kombinieren. Sie sind nicht berechtigt, mehrere CPU-Lizenzen auf mehrere Server aufzuteilen.
 - a) Eine Dual-Core-CPU wird im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung als 2-CPU-Computer angesehen.
 - b) Für den Zweck dieser Lizenzvereinbarung wird ein virtueller Computer wie ein physischer Server behandelt.
 - c) Die Lizenz muss die maximale Anzahl CPUs abdecken, die für eine gleichzeitige Nutzung auf diesem Server bereitgestellt werden kann.
 - d) Für CPUs, die mithilfe von Hyper-Threading partitioniert sind, sind keine zusätzlichen Lizenzen erforderlich, die über die Anzahl der physischen CPU-Kerne hinausgehen.
- 2) Wenn das Lizenzinstrument den Begriff "1 Schlüssel" beinhaltet, sind Sie nicht berechtigt, mehr als ein asymmetrisches Schlüsselpaar zu verwenden (ausschließlich des Entschlüsselungsschlüssels "ADK", wie in der Dokumentation beschrieben) und wenn diese der "1 Schlüssel"-Beschränkung unterliegen. Dann sind Sie berechtigt, nur PGP Command Line zu verwenden, (i) zum Senden von Dateien und Empfangen von Dateien von einem Server, der PGP Command Line verwendet und nicht der "1 Schlüssel"-Beschränkung unterliegt; (ii) zum Signieren oder Entschlüsseln einer Datei mit Ihrem privaten Schlüssel; (iii) zum Verschlüsseln einer Datei oder Überprüfen einer Signatur in einer Datei mit einem öffentlichen Schlüssel von einem Server, der PGP Command Line verwendet und nicht der "1 Schlüssel"-Beschränkung unterliegt; und (iv) zum Erstellen von Archiven zur Selbstverschlüsselung. Im Kontext dieses Abschnitts bezeichnet "Schlüssel" eine oder beide Komponenten eines öffentlichen/privaten Kryptografieschlüsselpaars.
- 3) Sie sind berechtigt, PGP Command Line intern auf einer entsprechenden Anzahl von nicht in der Produktionsumgebung eingesetzten CPUs zu installieren und zu verwenden, die der Anzahl Ihrer lizenzierten CPUs ausschließlich zu Redundanz-, Staging- und/oder Testzwecken entspricht, vorausgesetzt, alle angefertigten Kopien enthalten sämtliche für PGP Command Line geltenden Hinweise auf Urheberrechte, Marken und sonstige Eigentumsrechte. Diese nicht für Produktionszwecke verwendeten Lizenzen können nur dann verwendet werden, wenn die lizenzierten CPUs nicht genutzt werden (d. h. Produktionslizenzen und nicht für Produktionszwecke verwendete Lizenzen können nicht gleichzeitig verwendet werden).

I. Wird Ihnen Symantec Encryption Desktop zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt und haben Sie keine Evaluierungsvereinbarung für die lizenzierte Software, so sind Sie berechtigt, die lizenzierte Software gemäß den Bedingungen dieser Softwarelizenzvereinbarung zu verwenden; dabei gelten die folgenden Ausnahmen: (i) Ihre Lizenz für Symantec Encryption Desktop mit vollständigen Funktionen läuft nach einem Evaluierungszeitraum von dreißig (30) Tagen ab ("dreißigtägiger Zeitraum") und die meisten Funktionen werden automatisch deaktiviert, sodass Symantec Encryption Desktop nur noch über beschränkte Funktionalität verfügt ("beschränkte Funktionalität"); (ii) nach Ablauf des dreißigtägigen Evaluierungszeitraums sind Sie berechtigt, Symantec Encryption Desktop mit beschränkten Funktionen gemäß der Lizenz und den Bedingungen in der Softwarelizenzvereinbarung zu verwenden, außer, wenn die Lizenz für eine uneingeschränkte Laufzeit gilt (gemäß Kündigungsbestimmungen der Softwarelizenzvereinbarung); außerdem ist die lizenzierte Software in diesem Fall nur in einer nicht kommerziellen Umgebung und für nicht kommerzielle Zwecke zu verwenden.

J. Wenn in den Lizenzbedingungen festgelegt ist, dass Sie eine Lizenz für PGP SDK erhalten haben, sind Sie berechtigt, die lizenzierte Software auf der entsprechenden Anzahl von Prozessoren für diese lizenzierte Software zu verwenden wie im zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben. Die Nutzung von PGP SDK ist nur gemäß der Dokumentation gestattet; dies gilt auch für die Nutzung von PGP SDK auf den Hardware- und Softwareplattformen, die in der Dokumentation angegeben sind. Mit Ihrer Lizenz für PGP SDK erhalten Sie das Recht, das installierte PGP SDK intern ausschließlich zu dem Zweck auszuführen und zu nutzen, um eine Anwendung zu entwickeln, die mit



Anwendungsprogrammieraufufen für das PGP SDK interagiert bzw. solche Aufrufe durchführt. Sie sind nicht berechtigt, irgendeinen Teil des PGP SDK oder der Dokumentation Dritten gegenüber offenzulegen.

3. VERWENDUNG VON JAVA-SOFTWARE

Die lizenzierte Software beinhaltet von Oracle Corporation lizenzierte Java-Software. Die Verwendung von Java in der lizenzierten Software ("Java-Software") unterliegt den nachfolgenden zusätzlichen Bedingungen:

1. Technische Einschränkungen für Java. Sie dürfen keine Klassen, Schnittstellen oder Unterpakete erstellen, modifizieren oder Änderungen an deren Verhalten vornehmen bzw. deren Erstellung, Modifizierung oder die Verhaltensänderung durch Lizenznehmer von Symantec zulassen, die in irgendeiner Weise als "java", "javax" oder "sun" oder durch ähnliche Konventionen identifiziert werden, die von Oracle in Benennungskonventionen spezifiziert sind. Erstellt Symantec zusätzliche APIs, die: (a) über die Funktionen der Java-Umgebung hinausgeht; und (b) Entwicklern von Drittanbietersoftware zur Entwicklung zusätzlicher Software, die die zusätzliche API aktiviert, ausgesetzt ist, so muss Symantec umgehend eine genaue Spezifikation für die API zur kostenlosen Verwendung für alle Entwickler veröffentlichen.

2. Marken und Logos Diese Lizenzvereinbarung berechtigt Sie nicht zur Nutzung von Namen, Warenzeichen, Dienstzeichen, Logos oder Symbolen von Oracle America, Inc. Sie erkennen an, dass das Java-Warenzeichen und alle Java-bezogenen Warenzeichen und Logos, einschließlich der Kaffeetasche und Duke ("Java-Marken"), Eigentum von Oracle sind, und Sie stimmen zu, (a) alle Richtlinien für Java-Warenzeichen unter <http://www.oracle.com/us/legal/third-party-trademarks/index.html> einzuhalten; (b) nichts Abtrágliches oder Änderungen an den Java-Marken, die sich nicht mit Oracle-Rechten vereinbaren lassen, vorzunehmen; und (c) zu helfen, diese Rechte zu schützen, zum Beispiel durch das Abtreten von Rechten, die von Symantec in einer Java-Marke erworben wurden, an Oracle.

3. Quellcode. Die Java-Software kann Quellcode enthalten, der nur für Referenzzwecke gemäß den Bedingungen dieses Vertrags bereitgestellt wird, es sei denn, er wird ausdrücklich für andere Zwecke lizenziert. Quellcode kann nicht weiterverteilt werden, es sei denn, dies ist in dieser Lizenzvereinbarung ausdrücklich gestattet.

4. Code von Drittanbietern. Zusätzliche Urheberrechte und Lizenzbedingungen, die für Teile der Java-Software gelten, werden in der Datei THIRDPARTYLICENSEREADME.txt beschrieben.

5. Kommerzielle Funktionen. Die Verwendung von kommerziellen Funktionen für kommerzielle oder Produktionszwecke erfordern eine andere Lizenz von Oracle. "Kommerzielle Funktionen" steht für die in der Dokumentation zu Java definierten Funktionen. Die Dokumentation ist unter <http://www.oracle.com/technetwork/java/javase/documentation/index.html> **verfügbar**. Die Lizenzvereinbarung gewährt keine Rechte zur Verwendung von kommerziellen Funktionen der Java-Software.